

Der Bürgermeister bezieht sich auf die der Einladung beigefügte Anfrage zur U3-Betreuung. Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

**Frage 1**

Ab dem Jahr 2013 besteht für alle Eltern ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter 3 Jahren. Wie viele Plätze stehen für diesen Bereich in Eitorf zur Verfügung?

**Antwort**

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht nicht für alle Kinder unter 3 Jahren, sondern nur für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Hiervon leben zur Zeit 415 Kinder (Prognose U3 Kinder auf Basis der Kinderzahlen vom 01.11.2012) in Eitorf. Es stehen 115 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 34 Plätze in der Tagespflege für diese Kinder zur Verfügung.

**Frage 2**

Wie hoch ist der Deckungsgrad an U3-Plätzen für Eitorf?

**Antwort**

Der Deckungsgrad in Eitorf beträgt 35%.-

**Frage 3**

Wie stellt sich das Angebot und die Nachfrage nach Tagesmüttern und –vätern dar?

**Antwort**

Zur Zeit stehen in Eitorf 11 Tagesmütter mit insgesamt 34 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Aus dem Randgebiet (Windeck) gibt es 3 Tagesmütter, die auch in Anspruch genommen werden könnten. Weiter sei die Frage nicht zu beantworten, da sich angebotenen Betreuungsplätze auch auf Kinder unter einem Jahr beziehen.

**Frage 4:**

Wie geht die Gemeinde damit um, wenn mehr Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder einfordern?

**Antwort**

Die Gemeinde Eitorf ist nicht Träger der Jugendhilfe. Träger der Jugendhilfe und damit zuständig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist der Rhein-Sieg-Kreis. Bisher übersteigt die Zahl der Anfragen aber nicht die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

**Frage 5**

Wie würde sich dies finanziell auswirken und welche Vorkehrungen werden bei höheren Bedarfen in der Haushaltsplanung der Gemeinde vorgesehen?

**Antwort**

Da die Gemeinde nicht Jugendhilfeträger ist, werden sich Klagen der Eltern und daraus resultierende finanzielle Auswirkungen nicht direkt auf den Haushalt der Gemeinde auswirken. Da es sich um ein Umlage finanziertes System handelt, können sich Auswirkungen nur indirekt über die Erhöhung der Jugendamtsumlage ergeben.